

## Rechtliche Grundlagen

### Kindertageseinrichtungen

»Die Tageseinrichtung soll mit solchen Einrichtungen ihres Einzugsbereichs, insbesondere mit den Grundschulen, zusammenarbeiten, deren Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Tageseinrichtung stehen.«

§ 3 Abs. 5 Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KITaG)

»Notwendig ist die Übereinkunft zwischen Kindertagesstätte und Grundschule, dass Eltern selbstverständlich einbezogen werden müssen. Gegenseitige Wertschätzung sowie grundlegende gemeinsame Positionen und Leitvorstellungen, die im Kontakt mit den Eltern realisiert werden, sind für die Elternarbeit unerlässlich.«

Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder (2005)

### Grundschulen

»Die Grundschule arbeitet mit den Erziehungsberechtigten, dem Kindergarten und den weiterführenden Schulen zusammen.«

§ 6 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG)

»Die Zusammenarbeit erstreckt sich auf

- gegenseitige Informationen und Abstimmung über Ziele, Aufgaben, Arbeitsweisen und Organisationsformen der jeweiligen Bereiche,
- Verständigung über elementare Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die eine Grundlage für die Arbeit in der Grundschule darstellen,
- regelmäßigen Austausch über Fragen im Zusammenhang mit dem Übergang vom Kindergarten in die Grundschule,
- wechselseitige Hospitationen,
- gemeinsame Veranstaltungen und Projekte,
- gegenseitige Besuche von Kindergartengruppen und Schulgruppen sowie
- gemeinsame Fortbildungsveranstaltungen.«

Nr. 3 im Erlass »Die Arbeit in der Grundschule« vom 03.02.2004

### Kontakt

#### Astrid Stolze

(Referat Tageseinrichtungen / Tagespflege für Kinder)

Telefon: 0511 / 120 - 70 87

E-Mail: [astrid.stolze@mk.niedersachsen.de](mailto:astrid.stolze@mk.niedersachsen.de)

**Marlene Wolter** (Referat Grundschulen) Federführung

Telefon: 0511 / 120 - 72 79

E-Mail: [marlene.wolter@mk.niedersachsen.de](mailto:marlene.wolter@mk.niedersachsen.de)

Projektkoordinatorinnen:

#### Silvia Schneider-Döring

Telefon: 0511 / 120 - 70 71 (Montag)

Telefon: 05321 / 37 75 74 (Dienstag und Donnerstag)

E-Mail: [silvia.schneider-doering@mk.niedersachsen.de](mailto:silvia.schneider-doering@mk.niedersachsen.de)

#### Martina Wandelt

Telefon: 0511 / 120 - 70 68 (Montag)

Telefon: 0441 / 57 03 61 24 (Donnerstag und Freitag)

E-Mail: [martina.wandelt@mk.niedersachsen.de](mailto:martina.wandelt@mk.niedersachsen.de)

### Informationen

Weitere Informationen zum Brückenjahr im Internet

[www.schule.niedersachsen.de](http://www.schule.niedersachsen.de) > Grundschule >

Zusammenarbeit Kindergarten und Grundschule

Hier finden Sie auch die Namen und Anschriften

der Mitglieder des Beratungsteams in ihrer Region

### Wissenschaftliche Begleitung Brückenjahr



c/o Kompetenzzentrum frühe Kindheit Niedersachsen an der  
Stiftung Universität Hildesheim

#### Prof. Dr. Peter Cloos (Sprecher)

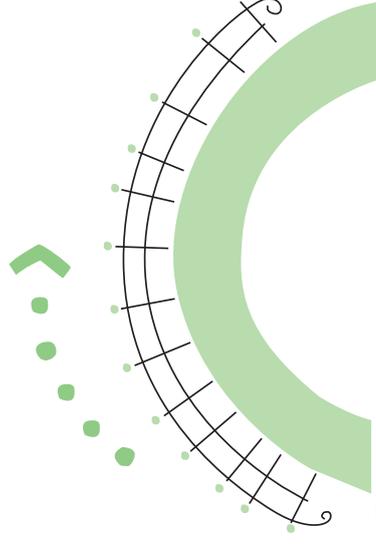
Marienburger Platz 22 | 31141 Hildesheim

Telefon: 05121 / 8 83 - 425 oder - 420

E-Mail: [WTBB@uni-hildesheim.de](mailto:WTBB@uni-hildesheim.de)

**Herausgeber:**  
Niedersächsisches Kultusministerium | Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Schiffgraben 12 | 30159 Hannover | E-Mail: [Pressestelle@mk.niedersachsen.de](mailto:Pressestelle@mk.niedersachsen.de)  
**Bestellungen:** E-Mail: [Bibliothek@mk.niedersachsen.de](mailto:Bibliothek@mk.niedersachsen.de)  
**Gestaltung:** Büro für Visuelle Lebensfreude | Druck: Hahn-Druckerei Hannover  
August 2007

Niedersächsisches  
Kultusministerium



## Das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule

Informationen für Eltern, Fach- und Lehrkräfte  
in Kindertageseinrichtungen und Schulen



**Niedersachsen**

Mit dem Programm »Das letzte Kindergartenjahr als Brückenjahr zur Grundschule« stärkt das Land Niedersachsen im letzten Jahr vor der Einschulung die Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit den Grundschulen und leistet damit einen Beitrag zur Anschlussfähigkeit der beiden Bildungsbereiche. Das Programm »Brückenjahr« hat im August 2007 begonnen und wird für vier Jahre mit insgesamt 20 Mio. € gefördert.

## Vorwort



Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule stellt für alle Kinder ein Lebensereignis mit besonderen Herausforderungen dar. Aber nicht nur die Kinder sondern auch ihre Familien haben diesen Übergang zu bewältigen. Als Eltern von Schulkindern werden sie mit ganz neuen Aufgaben konfrontiert.

Kindertageseinrichtungen und Schulen können durch jeweils altersangemessene individuelle Förderung einen wichtigen Beitrag zum Gelingen dieses Übergangs leisten, wenn die Bildungsziele und Bildungsinhalte von Kindertageseinrichtungen und Schulen aufeinander abgestimmt sind.

Ziel des „Brückenjahres“ ist es deshalb, die Anschlussfähigkeit von Kindergarten und Schule bezogen auf den Bildungsverlauf der Kinder zu verbessern. Kindergarten und Schule werden ein gemeinsames Bildungsverständnis entwickeln.

Dafür sollen Elternhaus, Kindertageseinrichtungen und Schulen eng zusammenarbeiten mit dem Ziel, das Recht jedes Kindes auf Bildung und Erziehung bestmöglich zu verwirklichen.

Bernd Busemann  
Niedersächsischer Kultusminister

## Ermittlung und Förderung von Eingangsvoraussetzungen

Um den im Kindergarten begonnenen Lernprozess erfolgreich fortsetzen zu können, müssen alle Kinder bei Schuleintritt über grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten in den wesentlichen Entwicklungsbereichen verfügen.

Im Laufe des »Brückenjahres« werden bereits im Kindergarten eingesetzt, aber auch neue Beobachtungsverfahren erprobt, mit deren Hilfe der Entwicklungsstand der Kinder 15 Monate vor der Einschulung ermittelt werden kann. Dazu gehören neben ausreichenden Sprachkenntnissen auch so genannte schulnahe Vorläuferfähigkeiten und -fertigkeiten, an denen die Schule anknüpfen kann und die für das schulische Lernen wichtig sind. Darauf bezogene individuelle Fördermaßnahmen werden dann gemeinsam von Fach- und Lehrkräften in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen angeboten.

## Beratungsteams

Landesweit werden 50 Beratungsteams durch die Bereitstellung von zusätzlichen Personalstunden gefördert. Ein Team besteht jeweils aus einer Fachkraft aus dem Bereich der Kindertageseinrichtungen und einer Lehrkraft aus einer Grund- oder Förderschule. Ein Beratungsteam ist für eine Region mit ca. 30 bis 40 Grundschulen und 60 bis 80 Kindertagesstätten zuständig. Zu den Aufgaben eines Teams zählen u. a.

- die Zusammenarbeit von Kindergärten und Grundschulen in ihrer Region weiter zu entwickeln,
- die Umsetzung von Beobachtungsverfahren und Fördermaßnahmen zu koordinieren,
- abgestimmt auf die Bedürfnisse der Einrichtungen gemeinsame Fortbildungen für Fach- und Lehrkräfte aus Kindertageseinrichtungen und Grundschulen zu organisieren,
- die Zusammenarbeit mit Gesundheitsämtern, Jugendämtern und anderen Stellen.

## Modellprojekte

Landesweit werden ab dem 1. August 2007 für zwei Jahre jeweils 250 Modellprojekte durch die Bereitstellung von zusätzlichen Personalstunden gefördert. Ab 2009 werden 250 weitere Modellprojekte für zwei Jahre unterstützt.

Auf diese Weise kann flächendeckend in allen Regionen Niedersachsens erprobt und genauer beobachtet und ausgewertet werden, wie der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule am besten gelingen kann. In einem Modellprojekt arbeitet eine Grundschule mit bis zu drei Kindertageseinrichtungen zusammen. Die Modellprojekte haben u. a. folgende Aufgaben:

- Sie entwickeln ein gemeinsames Bildungsverständnis.
- Sie erarbeiten ein Konzept für die Förderung der Kinder im letzten Kindergartenjahr auf Basis von qualifizierten Beobachtungen der Kinder.
- Sie vertiefen die Zusammenarbeit mit den Eltern.
- Sie beziehen Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, in die schulvorbereitenden Angebote ein.
- Sie ermöglichen, dass möglichst kein Kind mehr vom Schulbesuch zurückgestellt wird und Kinder mit Entwicklungsvorsprung früher eingeschult werden können.

## Gemeinsame Qualifizierung

Voraussetzung für die Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule als Brückenjahr sind gemeinsame Fortbildungen von Fach- und Lehrkräften. Das Brückenjahr unterstützt Fortbildungen, in denen die Kompetenzen der Fach- und Lehrkräfte bezogen auf die Gestaltung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule ausgebaut und vertieft werden. Die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Bildung und Lernen und die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren der kindlichen Entwicklung, die Erarbeitung von geeigneten Fördermaßnahmen im letzten Kindergartenjahr sowie die verstärkte Elternarbeit sind die für den Übergang wesentlichen Themen für die gemeinsame Qualifizierung.